

Energieausweis für Nichtwohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

24.04.2024

Gültig bis

Objektnummer

1210660

ista Energieausweis-Nummer

Gebäude

Bürogebäude, nur beheizt

Hauptnutzung/Gebäudekategorie

Hegelstraße 39 / Schleinufer 11 ; 39104 Magdeburg

Adresse

Gebäudeteil

1996

Baujahr Gebäude

1996

Baujahr Wärmeerzeuger¹⁾

Baujahr Klimaanlage¹⁾

6.533,27 m²

Nettogrundfläche²⁾

Erneuerbare Energien

Maschinelle Lüftung mit reiner Abluftanlage

Lüftung

Anlass der Ausstellung des Energieausweises

Neubau

Vermietung/Verkauf

Aushang bei öffentlichen Gebäuden

Modernisierung (Anderung/Erweiterung)

Sonstiges (freiwillig)

Gebäudefoto
(freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. **Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche.**

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (**Erläuterungen - siehe Seite 4**).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

ista Deutschland GmbH
Dipl. Ing. Karsten Seltmann
Westringstraße 53
04435 Schkeuditz

24.04.2014

Datum, Unterschrift des Ausstellers

Energieausweis für Nichtwohngebäude

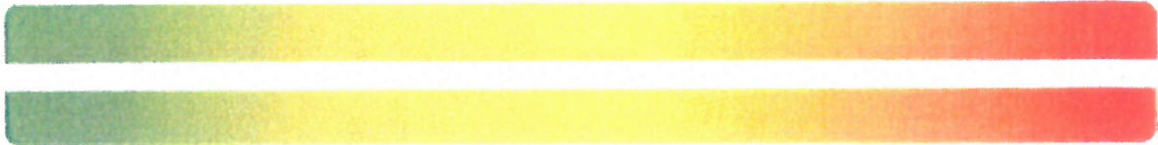


gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Primärenergiebedarf „Gesamtenergieeffizienz“

CO₂-Emissionen¹⁾ kg/(m²·a)



Diese Seite hat keine Relevanz für den verbrauchsorientierten Energieausweis.

Anforderungen gemäß EnEV ²⁾						
Primärenergiebedarf			Für Energiebedarfsrechnungen verwendetes Verfahren			
Ist-Wert	[] kWh/(m ² ·a)	Anforderungswert	[] kWh/(m ² ·a)	<input type="checkbox"/>	Verfahren nach Anlage 2 Nr. 2 EnEV	
Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten		<input type="checkbox"/>	eingehalten	<input type="checkbox"/>	Verfahren nach Anlage 2 Nr. 3 EnEV („Ein-Zonen-Modell“)	
Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)		<input type="checkbox"/>	eingehalten	<input type="checkbox"/>	Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV	
Endenergiebedarf						
Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m ² ·a) für					Gebäude insgesamt
	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung ⁴⁾	Kühlung einschl. Befeuchtung	
Aufteilung Energiebedarf						
[kWh/(m ² ·a)]	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung ⁴⁾	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Nutzenergie						
Endenergie						
Primärenergie						
Ersatzmaßnahmen ³⁾			Gebäudezonen			
Anforderungen nach § 7 Nr. 2 EEWärmeG			Nr.	Zone	Fläche [m ²]	Anteil [%]
[] Die um 15% verschärften Anforderungswerte sind eingehalten			1			
Anforderungen nach § 7 Nr. 2 i.V.m. § 8 EEWärmeG			2			
Die Anforderungswerte der EnEV sind um []% verschärft			3			
Primärenergiebedarf			4			
Verschärfter Anforderungswert [] kWh/(m ² ·a)			5			
Wärmeschutzanforderungen			6			
[] Die verschärften Anforderungswerte sind eingehalten			[] weitere Zonen in Anlage			
Erläuterungen zum Berechnungsverfahren						

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

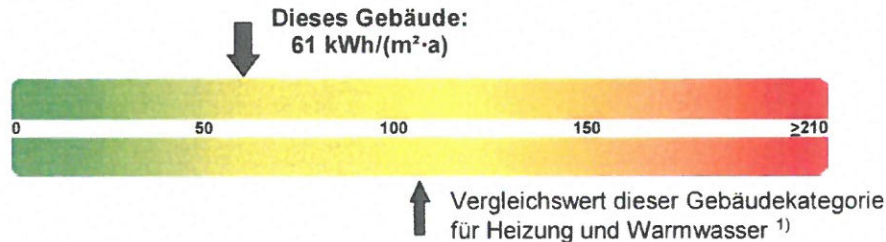
Energieausweis für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

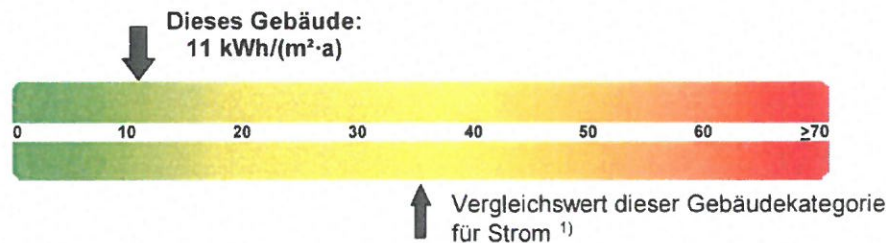


Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Heizenergieverbrauchskennwert (einschließlich Warmwasser)



Stromverbrauchskennwert



Der Wert enthält den Stromverbrauch für

- Zusatzheizung Warmwasser eingebaute Beleuchtung
 Lüftung Kühlung Sonstiges

Energieträger	Zeitraum		Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Klimafaktor	Energieverbrauchskennwert in kWh/(m ² ·a) (zeitlich bereinigt, klimabereinigt)			
	von	bis				Heizung	Warmwasser	Kennwert	
Fern-/ Nahwärme	01.01.11	31.12.11	312.456	0	1.25	60		60	
Fern-/ Nahwärme	01.01.12	31.12.12	314.737	0	1.14	55		55	
Fern-/ Nahwärme	01.01.13	31.12.13	398.048	0	1.10	67		67	
Durchschnitt									61

Verbrauchserfassung – Strom			
Zeitraum		Ablesewert [kWh]	Kennwert [kWh/(m ² ·a)]
von	bis		
01.01.11	31.12.11	65.750	11
01.01.12	31.12.12	69.743	
01.01.13	31.12.13	73.247	

Gebäudekategorie	
Gebäudekategorie oder Nutzung, ggf. mit Prozentanteil	
1 Bürogebäude, nur beheizt	88 %
2 Freizeitzentren Jugendhäuser Gemeindehäuser	5 %
3 Speisegaststätte/Restaurant	4 %
Sonderzonen	

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Verbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

¹⁾ Veröffentlicht im Bundesanzeiger/Internet durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie